

**Antrag**

Hannover, den 06.11.2018

Fraktion der SPD  
Fraktion der CDU**Niedersachsen für den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen stark aufstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

## EntschlieÙung

Die EU-Kommission hat am 2. Mai 2018 ihren Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 bis 2027 veröffentlicht. Im MFR werden die politischen Prioritäten der EU im genannten Zeitraum finanziell hinterlegt sowie die jährlichen Höchstbeträge für die einzelnen Politikfelder festgelegt.

Infolge des Brexit ist mit Einnahmeausfällen in Höhe von ca. 12 bis 14 Milliarden Euro p. a. zu rechnen, die zu 50 vom Hundert (v. H.) durch Einsparungen gedeckt werden sollen. Gleichzeitig entsteht ein Mehrbedarf durch das Hinzukommen neuer Aufgabenfelder, z. B. Grenzsicherung, europäische Sicherheitspolitik, Migration und Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von ca. 10 Milliarden Euro p. a. Der Mehrbedarf soll finanziert werden durch Einsparungen und Umschichtungen (20 v. H.) sowie höhere Beitragsleistungen der Mitgliedstaaten (80 v. H.). In laufenden Preisen sieht der MFR-Entwurf der EU-Kommission bei einer unterstellten Inflation von 2,0 v. H. ein Volumen von 1 279 Milliarden Euro an Verpflichtungsermächtigungen bzw. 1,114 v. H. des EU27-Bruttonationaleinkommens (BNE) vor.

Neben den traditionellen Einnahmequellen - Zölle, Beiträge auf Grundlage der Mehrwertsteuer und Beiträge auf Grundlage des Bruttonationaleinkommens - schlägt die Europäische Kommission eine Modernisierung und Diversifizierung der Einnahmeseite vor. So werden zusätzliche oder alternative Einnahmequellen diskutiert.

Am 29. Mai 2018 hat die Kommission die Verordnungsvorschläge für die Kohäsionspolitik nach 2020 (allgemeine Dach-Verordnung und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - EFRE) und am 30. Mai 2018 den Verordnungsvorschlag für den Europäischen Sozialfonds (ESF+) veröffentlicht. Die Mittelausstattung für die Kohäsionspolitik soll danach insgesamt 330 Milliarden Euro betragen. Für Deutschland sollen davon 15,688 Milliarden Euro bereitgestellt werden, was einer Mittelreduzierung von 21 v. H. gegenüber der laufenden Förderperiode gleichkommt (in konstanten Preisen).

Die Region Lüneburg mit den Landkreisen Celle, Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg, Heidekreis, Stade, Uelzen und Verden soll nach dem Vorschlag der Kommission Übergangsregion bleiben. Die Kohäsionspolitik soll sich künftig statt auf elf „thematische“ auf fünf Politikziele (intelligenteres, grüneres, CO<sub>2</sub>-armes, stärker vernetztes, sozialeres und bürgernäheres Europa) konzentrieren. Die meisten Investitionen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Kohäsionsfonds sollen auf die Ziele „intelligenteres Europa“ und „grüneres Europa“ ausgerichtet werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung vor diesem Hintergrund,

1. die strategische Ausrichtung der niedersächsischen Förderpolitik mit Blick auf den kommenden MFR abgestimmt weiterzuentwickeln,
2. auf allen politischen Ebenen, so z. B. im Bundesrat, gegenüber der Bundesregierung und im Ausschuss der Regionen, darauf hinzuwirken, dass die Europäische Union ihren Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 noch im Frühjahr 2019 festlegt,

3. die klare Ausrichtung des Haushaltsentwurfs der EU-Kommission auf Maßnahmen mit europäischem Mehrwert auch durch Forderungen nach dem Erhalt einschlägiger Programmvolumina (z. B. INTERREG) zu unterstützen,
4. darauf hinzuwirken, dass der für Deutschland vorgesehene überproportionale Rückgang der Strukturfondsmittel, der Rückgang der GAP-Förderung (insbesondere in der zweiten Säule) und die ebenfalls beabsichtigte Absenkung der EU-Kofinanzierungssätze mindestens abgemildert werden, sodass Niedersachsen auch in Zukunft stark in die Strukturfondsförderung einbezogen und europäische Strukturpolitik in der Fläche sichtbar bleibt,
5. die Vorschläge der EU-Kommission zur Vereinfachung und Flexibilisierung der Förderung aus EFRE, ESF+ und ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) zu unterstützen, um tatsächlich signifikante Erleichterungen für die Adressaten der Förderung zu schaffen; die Belassung des ELER im Regelungsbereich der Dach-Verordnung neben weiteren Vereinfachungen wäre ein erster wichtiger Schritt hierzu,
6. sich auf allen politischen Ebenen für eine schnelle Verwirklichung der Finanztransaktionssteuer einzusetzen.

#### Begründung

Die EU ist zur Finanzierung aus Eigenmitteln verpflichtet und angesichts ihrer Bedeutung für die Bewältigung stetig wachsender und zahlreicher neuer Herausforderungen auch für künftige Aufgaben finanziell angemessen auszustatten. Infolge des Brexit und aufgrund des Hinzukommens neuer Aufgaben insbesondere im Bereich der europäischen Sicherheitspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit sind Kürzungen in allen Programmen unvermeidlich. Gleichzeitig sind viele Ziele der bisherigen Förderung noch nicht erreicht.

Die gleichwohl nötigen finanziellen Einschnitte bei der EU-Kohäsions- und Agrarpolitik sind in ihrer jetzt vorgeschlagenen Form nicht zielführend. Förderungswürdige Ziele können nicht durch Maßstabsverschiebung faktisch für erledigt erklärt werden. Der für Übergangs- und stärker entwickelte Regionen zur Verfügung gestellte Anteil an den Mitteln der Kohäsionspolitik ist anzuheben. Im Hinblick auf den für Deutschland drohenden überproportionalen Rückgang der Strukturfonds- und Agrarfördermittel müssen die Vorschläge nachgebessert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Deutschland in besonderer Weise zur Schließung der durch den Brexit entstehenden Einnahmelücke und zur Finanzierung der politisch vereinbarten zusätzlichen Aufgaben beiträgt. Die deutschen Länder sind Wachstums- und Innovationslokomotiven der gesamten EU. Regionale Innovationskraft, soziale Inklusion und Klimaschutz sind gleichwohl auch hier unbedingt förderwürdige Ziele.

Die vorgeschlagene Kürzung der GAP-Förderung (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik), insbesondere der Mittel für die ländliche Entwicklung in der zweiten Säule und die Absenkung der EU-Kofinanzierungssätze für EFRE, ESF+ und ELER, sind äußerst kritisch zu sehen und daher mindestens abzumildern. Für die deutschen Landwirte und die betroffenen Regionen bedeuten die vorgeschlagenen Absenkungen einen erheblichen Einschnitt, der für die bestehenden Fördersysteme kaum verkraftbar ist. In Regionen mit vergleichsweise niedriger Förderintensität besteht die Gefahr, dass die Förderung über EFRE, ESF+ und ELER zukünftig generell unattraktiv wird und Europäische Strukturpolitik vor Ort kaum mehr sichtbar wird. Für Regionen mit überproportionaler Absenkung der EU-Kofinanzierung müssen daher Auffanglösungen gefunden werden.

Die EU-Kommission erkennt zwar den bedeutenden europäischen Mehrwert der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (INTERREG) an, schlägt jedoch gleichzeitig eine Kürzung ihrer Gesamtmittel vor. Die INTERREG-Förderung leistet einen fundamentalen Beitrag zur europäischen Integration und zur Förderung eines guten nachbarschaftlichen Miteinanders in Europa. Für INTERREG ist daher eine Mittelausstattung im kommenden MFR vorzusehen, die mindestens jener der aktuellen Förderperiode entspricht.

Die ursprüngliche Absicht, eine Finanztransaktionssteuer einzuführen, ist von der EU-Kommission nicht weiterverfolgt worden. Bei der Diskussion um die Erschließung neuer Einnahmequellen ist diese Alternative jedoch weiter zu verfolgen. Die Europaministerkonferenz (EMK) unter Vorsitz Niedersachsens, der Bundesrat sowie das Europäische Parlament haben sich hierzu positiv geäußert.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Dirk Toepffer  
Fraktionsvorsitzender